

KW 45

Vom Ortsgemeinderat Wolfsheim

Am Dienstag, 19.10.2010, 19.30 Uhr, fand im Rathaus Wolfsheim unter Vorsitz von 1. Beigeordneten Frank Reichert die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Wolfsheim statt.

Von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen war anwesend: Herr Becker

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Punkt 1: Fragen der Einwohner

Fragen wurden nicht gestellt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009

Der Vorsitzende informierte die Ratmitglieder, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Wolfsheim am 19.08.2010 die Eröffnungsbilanz geprüft hat. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig, dem Ortsgemeinderat die Feststellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Wolfsheim zum 01.01.2009. Nach kurzer Diskussion und Fragen, die der Vorsitzende und Frau Hassemer beantworteten, beschließt der Ortsgemeinderat Wolfsheim einstimmig die Feststellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Frau Hassemer verließ nach diesem Punkt die Sitzung.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

1. Der Vorsitzende informierte den Rat, dass der Kindergarten einen neuen Elternausschuss gewählt hat.
2. Der Martinsumzug ist für dieses Jahr für den 12.11.2010 geplant.
3. Der Hilfering trifft sich wieder am 30.10.2010.
4. Der Vorsitzende informierte den Rat, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräbelfürsorge auch in diesem Jahr wieder eine Haus- und Straßensammlung durchführt. Die Sammlung findet in der Zeit vom 01. November 2010 bis 23. November 2010 statt. Alle freiwilligen Sammlerinnen und Sammler werden gebeten sich mit ihrer Ortsbürgermeisterin / ihrem Ortsbürgermeister in Verbindung zu setzen, die dann die Unterlagen bei der Verbandsgemeinde anfordern können.
5. Alle Ratsmitglieder erhielten eine schriftliche Einladung der IG-Wißberg.
6. Der Vorsitzende informierte den Rat über die Einführung einer Bagatellregelung bei der Annahme von Spenden im Rahmen des Kommunalen Sponsoring gemäß § 94 Abs. 3 GemO. Mit der ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.10.2010 wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100,00 EUR bei der Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater an kommunale Gebietskörperschaften festgesetzt, unterhalb derer die Anzeigepflicht an

die Aufsichtsbehörde und auf den Beschluss über die Annahme der Zuwendung durch die Vertretungskörperschaft (Gemeinderat) verzichtet werden kann.

7. Um in der Gemeinde kursierende Missverständnisse auszuräumen, verlas der Erste Beigeordnete Reichert eine Erklärung zu den Abläufen betreffend die Partnerschaft mit San Zeno die Montagna:

Es gibt einen Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2009, dass die Ortsgemeinde Wolfsheim mit der Gemeinde San Zeno die Montagna in Italien eine Partnerschaft anstrebt. Nach diesem Ratsbeschluss hat die Ortsverwaltung einen Brief an die Gemeinde San Zeno die Montagna verfasst, in dem sie den Wunsch nach einer Partnerschaft zum Ausdruck brachte.

Am 18. Juni 2010 bekam die Ortsverwaltung das Antwortschreiben der Gemeinde San Zeno die Montagna, das in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2010 verlesen wurde. Darin teilte man mit, dass man zuversichtlich sei, bis Ende September 2010 alle bürokratisch vorgesehenen Schritte gehen zu können, um eine Partnerschaft mit der Gemeinde Wolfsheim eingehen zu können. Darüber hinaus würde man sich freuen, Vertreter der Gemeinde zum Kastanienfest Mitte Oktober begrüßen zu können.

Seitdem gab es nur mündlichen Kontakt nach Italien über Frau Lener-Kuhn. Am 14. September 2010 trafen sich die Fraktionssprecher der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen (Hans-Jürgen Volz, Ralf Bernhard und Erich Hofmann) mit Ortsbürgermeister Holzmann und der Beigeordneten Zaun-Rausch. Besprochen wurde über die von Frau Lener-Kuhn überbrachte Nachricht (eine entsprechende Mail wurde ausgeteilt), dass seitens der Italiener alles beschlossen sei und 50 Personen kostenfrei die Ü/HP in Anspruch nehmen dürfen.

Es waren sich alle Fraktionssprecher einig, dass in dem Antwortschreiben aus Italien keine offizielle Einladung vorliege und zunächst eine Delegation aus Ortsbürgermeister, Ratsmitgliedern und Vereinsvorsitzenden nach Italien reisen solle, um erste Kontakte aufzunehmen und die Partnerschaft vorzubereiten, weil das der übliche, offizielle Weg sei. Ralf Bernhard wollte dazu dankenswerterweise seinen Kleinbus zur Verfügung stellen. Übereinstimmend war man der Auffassung, dass eine Bürgerreise dann im nächsten Jahr angestrebt werden solle. Diese Delegationsreise musste leider verschoben werden, weil Ortsbürgermeister Holzmann kurzfristig ins Krankenhaus musste und beide Beigeordnete aus beruflichen Gründen verhindert waren.

Erst am 15. Oktober 2010 erreichte die Ortsverwaltung ein mehrseitiges, in italienisch abgefasstes amtliches Schreiben der Gemeinde San Zeno die Montagna, das über diverse Ministerien in Rom und Verona geleitet wurde. Soweit erkennbar, ist das der Beschluss des Gemeinderates sowie ein offizieller Entwurf eines Partnerschaftsvertrages, der nun amtlich übersetzt und juristisch geprüft wird, ob die Gemeinde Wolfsheim den Vertrag so abschließen kann. Sobald die Ortsverwaltung Näheres weiß, wird sie die Fraktionsvorsitzenden entsprechend informieren und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen.

Punkt 4: Anfragen an die Verwaltung

1. Ein Ratsmitglied fragte, ob die angeschafften Tische und Stühle auch Privatpersonen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Tische und Stühle nicht von der Ortsgemeinde angeschafft worden sind. Sie sind vermutlich vom Gesangsverein angeschafft.

2. Ein Ratsmitglied fragte, wann eine Sitzmöglichkeit und ein Mülleimer für den Weedeplatz angeschafft wird.

Der Vorsitzende informierte, dass es einen allgemeinen Ratsbeschluss gibt und Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.000,00 EUR eingestellt werden müssen.

3. Ratsmitglied Bernhard fragt den Vorsitzenden, warum sie keine Info über den Sachstand der Partnerschaft bekommen. Auch die Bürger wurden über die geplante Partnerschaft nicht informiert.

Wie schon unter Mitteilung der Verwaltung mitgeteilt, hat die Ortsgemeinde ein mehrseitiges, in italienisch abgefasstes amtliches Schreiben der Gemeinde San Zeno die Montagna erhalten. Dieses Schreiben soll jetzt übersetzt und juristisch geprüft werden.

Erst dann kann über die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden.

Auch die Bürger würden dann informiert werden.

Ratsmitglied Pfeil, von der Wählergemeinschaft Wolfsheim fragte, ob die Ortsgemeinde federführend ist. Dies bejahte der Vorsitzende.